

Niederschrift

zur Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlzeit 2008/2014)

Sitzungsdatum	Sitzungsdauer	Sitzungsort
Dienstag, den 13.05.2014	18:00- 20:25 Uhr	Festsaal des Alten Rathauses

Anwesenheit

Vorsitz

Stephan Wende

Fraktion DIE LINKE.

Jürgen Grasnick, Fred-Hagen Grünewald, Gerold Sachse - Vertretung für Frau Maria Meinel

CDU-Fraktion

Jens Hoffrichter, Wolfgang Petenati - Vertretung für Herrn Rolf Hilke; kommt 18:20 Uhr

SPD-Fraktion

Klaus Hemmerling, Jürgen Luban

FDP-Fraktion

Heiner Buzziol

Bündnis 90/Die Grünen

Peter-Frank Apitz

Sachkundige BürgerInnen

Matthias Bogdan, Franz Finka, Beatrix Ring

Verwaltung

Carsten Fettke, Marion Nötzel, Katja Renner, Irina Retzlaff, Jürgen Roch, Christfried Tschepe

Gäste

Siegried Daske (Behindertenbeirat), Karin Lehmann (CDU), Elke Neitsch (Behindertenbeirat),

Uwe Stemmler (MOZ), 5 interessierte Bürger/innen

Abwesend

Fraktion DIE LINKE.

Maria Meinel

CDU-Fraktion

Rolf Hilke

SPD-Fraktion

Elisabeth Alter

FDP-Fraktion

Lothar Hoffrichter, Lutz König
Sachkundige BürgerInnen
Jens Finka, Lothar Kranz

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die letzte Sitzung dieser Wahlperiode und begrüßt die Anwesenden. Er bedankt sich bei den Mitgliedern des Ausschusses für die gute Zusammenarbeit. Besonderen Dank spricht Herr Wende auch dem stellvertretenden Ausschussvorsitzenden, Herrn Luban aus.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Bei Sitzungsbeginn sind 9 stimmberechtigte Mitglieder des Ausschusses anwesend.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird festgestellt.

Zustimmung Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4 Bestätigung der Niederschriften vom 04.03.2014 und 01.04.2014

Die Niederschrift vom 04.03.2014 wird bestätigt.

(Die Niederschrift vom 01.04.2014 ist noch nicht fertig gestellt und wird auf die nächste Sitzung verschoben.)

Zustimmung Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 5 Informationen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass in der letzten Stadtverordnetenversammlung die Drucksache zur Umbenennung des Straßenabschnittes, zu Ehren des einstigen ersten Präsidenten vom F. C. Bayern München, in die Ausschüsse verwiesen wurde. Von der Fraktion DIE LINKE gab es den Vorschlag einen Fürstenwalder Sportler (Herrn Virchow) als Namensgeber einzusetzen.

Die Ausschussmitglieder einigen sich einstimmig, dass die Umbenennung in der neuen Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden soll.

TOP 6 Behandlung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung

TOP 6.1 Sachstandsbericht zur Brachfläche zwischen Reinheimer Straße und Dom

Herr Tschepe berichtet über den Sachstand zur Brachfläche zwischen Reinheimer Straße und Dom.

Die entsprechende Niederschrift ist Anhang der Niederschrift.

Herr Wende erkundigt sich bei der Verwaltung, wie die momentane Investorensituation aussieht. **Herr Tschepe** informiert, dass es einen Interessenten gibt. Nach Pfingsten findet ein Termin zwischen Bürgermeister und Investor statt.

Herr Hemmerling verweist darauf, dass sich bereits ein Investor sehr lange Zeit ließ und fragt, ob es seitens der Verwaltung eine Fristsetzung an den möglichen Investor gibt.

Herr Tschepe erklärt, dass der Investor in diesem frühen Stadium noch keine Zeitschiene genannt hat. Herr Tschepe weist außerdem darauf hin, dass für die vorausgehenden Abbrucharbeiten ein Vorlauf, im Zusammenspiel mit der Domgemeinde, benötigt wird. Die Baufeldfreimachung kann frühestens im Winter 2014/2015 erfolgen.

Es folgen Meinungsäußerungen und ein Gedankenaustausch.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Verwaltung mit folgenden Punkten zu beauftragen:

- 1. Beräumung des Geländes und Errichtung einer Grünfläche.**
- 2. Die zu verkaufende, mögliche bebaubare Fläche auf ein Minimum reduzieren.**
- 3. Nächste Schritte in einem Maßnahmenplan in der neuen StVV vorstellen.**

Die Abgeordneten stimmen dem Vorschlag einstimmig zu.

TOP 6.2 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 61 "Verbrauchermarkt Trebuser Straße" hier: Satzungsbeschluss 5/689

Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass während der Beteiligung der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen abgegeben wurden. Es wird zur Kenntnis genommen, dass während der Beteiligung der berührten Behörden und der Nachbargemeinden ausschließlich Stellungnahmen ohne abwägungsrelevante Sachverhalte eingegangen sind. Eine Abwägung ist nicht erforderlich.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.05.2013 (GVBl. I S. 17), in Verbindung mit § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548), die 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 61 „Verbrauchermarkt Trebuser Straße“ für das Gebiet des Flurstücks 251 der Flur 83 und der Flurstücke 2 teilweise, 4/4, 4/6, 6 teilweise der Flur 95, Gemarkung Fürstenwalde/Spree, bestehend aus einer textlichen Festsetzung (Teil A), als Satzung. Die Begründung (Teil B) wird gebilligt.

Zustimmung Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6.3 Bebauungsplan Nr. 88 "Kita-Standort Heuweg" hier: Satzungsbe- 5/691

schluss

Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass während der Beteiligung der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen abgegeben wurden. Es wird zur Kenntnis genommen, dass während der Beteiligung berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Abstimmung mit den Nachbargemeinden Stellungnahmen eingegangen sind. Über den Sachverhalt der Stellungnahmen, ersichtlich in Anlage 1, wird entschieden. Der Abwägungsvorschlag der Verwaltung wird durch Beschluss zum Protokoll der Abwägung.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.05.2013 (GVBl. I S. 17), in Verbindung mit § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548), den Bebauungs-plan Nr. 88 „Kita-Standort Heuweg“ für das Gebiet der Flurstücke 282 teilweise, 381 teilweise der Flur 151 und der Flurstücke 12 teilweise, 386 der Flur 156, Gemarkung Fürstenwalde/Spree, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), als Satzung. Die Begründung (Teil C) wird gebilligt.

Zustimmung Ja 8 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

**TOP 6.4 Bebauungsplan Nr. 89 "Kita-Standort Krausestraße" hier: Satzungs- 5/692
beschluss**

Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass während der Beteiligung der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen abgegeben wurden. Es wird zur Kenntnis genommen, dass während der Beteiligung berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Abstimmung mit den Nachbargemeinden Stellungnahmen eingegangen sind. Über den Sachverhalt dieser Stellungnahmen, ersichtlich in Anlage 1, wird entschieden. Der Abwägungsvorschlag der Verwaltung wird durch Beschluss zum Protokoll der Abwägung.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.05.2013 (GVBl. I S. 17), in Verbindung mit § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548), den Bebauungs-plan Nr. 89 „Kita-Standort Krausestraße“ für das Gebiet der Flurstücke 123 teilweise, 124/3 teilweise und 381 teilweise der Flur 151, Gemarkung Fürstenwalde/Spree, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), als Satzung. Die Begründung (Teil C) wird gebilligt.

Zustimmung Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6.5 Bebauungsplan Nr. 84 "Nahversorgung an der Ernst-Thälmann-Straße" hier: Satzungsbeschluss **5/698**

Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass während der Beteiligung der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen abgegeben wurden. Es wird zur Kenntnis genommen, dass während der Beteiligung berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Abstimmung mit den Nachbargemeinden Stellungnahmen eingegangen sind. Über den Sachverhalt aller im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen, ersichtlich in Anlage 1, wird entschieden. Der Abwägungsvorschlag der Verwaltung wird durch Beschluss zum Protokoll der Abwägung.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.05.2013 (GVBl. I S. 17), in Verbindung mit § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548), den Bebauungsplan Nr. 84 „Nahversorgung an der Ernst-Thälmann-Straße“ für das Gebiet der Flurstücke 2 teilweise, 4/7, 4/8, 5 teilweise, 6 teilweise, 421 und 422 der Flur 195, Gemarkung Fürstenwalde/Spree, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), als Satzung. Die Begründung (Teil C) wird gebilligt.

Zustimmung Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6.6 Baubeschluss für einen Hortneubau am Standort Heuweg **5/709**

Herr Fettke informiert über den zeitlichen Bauablauf und beschreibt den Bau des Gebäudes, was anhand von verschiedenen Ansichten gezeigt wird. Die entsprechenden Dateien sind Anhang der Niederschrift.

Herr J. Hoffrichter erklärt, dass die CDU das Gefühl hat, dass die beauftragten Ing.-Büros unter konkreten Vorgaben gearbeitet haben. Die CDU kommt zu dem Entschluss, die vorliegende Drucksache abzulehnen.

Herr Wende spricht den 2. Bauabschnitt (Bau eines Verbindungsgangs zwischen Altbau und Neubau) an und bittet um Festlegung einer Zeitschiene. **Herr Fettke** erläutert dazu, dass sobald die Baugenehmigung für den Hortneubau vorliegt, der Bauantrag für den Verbindungsgang eingereicht werden soll. Dies könnte bedeuten, dass beides gleichzeitig fertig werden könnte.

Beschlussvorschlag:

Die Ausführung des Bauvorhabens „Hortneubau am Standort Heuweg“ wird entsprechend der vorliegenden Planung beschlossen.

Zustimmung Ja 8 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7 Informationen der Verwaltung

Herr Roch informiert, dass eine Maßnahme aus dem Bürgerhaushalt realisiert werden konnte. Auf der Bullenwiese wurde ein **Volleyballplatz** errichtet.

Frau Nötzel beantwortet zwei Anfragen aus vergangenen Sitzungen:

Auf dem **Jüdischen Friedhof** wird **eine Bank** aufgestellt.

Die **Bushaltestelle Richtung Braunsdorf/Höhe Markgrafpieske** kann nicht mit einer Beleuchtung ausgestattet werden. Für den Anschluss müsste man durch den kompletten Wald ein Kabel legen, um eine Lampe anzubringen. Herr Wende erinnert an den Vorschlag, eine Solarlampe zu installieren. Frau Nötzel wird dies prüfen.

Herr Tschepe informiert:

Die Stadt ist gebeten worden, Antragsteller für die Veranstaltungsreihe „**Konversionsommer 2014**“ zu sein. Auf der Stadtverordnetenversammlung am 15.05.2014 wird den Abgeordneten diesbzgl. eine überplanmäßige Ausgabe zur Beschlussfassung vorgelegt. Den überplanmäßigen Ausgaben werden entsprechende Einnahmen, u. a. aus Fördermitteln, gegenüber stehen, so dass dies eine kostenneutrale Position im Haushaltsplan darstellt.

Ende August findet eine Besichtigungsmöglichkeit des Solarparks an der Steinhöfeler Chaussee statt.

Die **Maßnahmen zur Solarparkerweiterung** auf dem ehemaligen Flugplatz konnten zum 30.04.2014 realisiert werden. Pflanzarbeiten und Ausgleichsmaßnahmen für Natur- und Artenschutz werden in den nächsten Monaten von der Stadt fachlich begleitet.

Zur aktuellen **Wahlwerbung in Form eines großen Plakates am Kaiserhof** hat die Stadt die Rechtslage geprüft. Nach § 55, Abs. 8, Ziffer 5 der Brandenburgischen Bauordnung lautet die Regelung, dass „...keiner Baugenehmigung bedürfen die Errichtungen oder Änderungen folgender Werbeanlagen: Werbeanlagen für Werbung zu öffentlichen Wahlen und Abstimmung für die Dauer des Wahlkampfes...“. Somit unterliegt auch das Plakat am Kaiserhof keiner Genehmigungspflicht.

TOP 8 Behandlung von Anfragen von Mitgliedern des Ausschusses

Herr Apitz berichtet, dass am Aktionstag zur Gleichstellung von behinderter Menschen am 10.05.2014 aufgefallen ist, dass der Marktplatz leider keine Sitzmöglichkeiten bietet.

Herr Tschepe erläutert, dass das Votum der Bürgerbeteiligung sehr eindeutig für Sitzplätze auf dem Marktplatz spricht. Es wird an einem Konzept für die Marktplatzgestaltung gearbeitet, welches dann der neuen Stadtverordnetenversammlung vorgestellt wird. Als kurzfristige Maßnahme werden mobile Bänke auf dem Marktplatz aufgestellt.

Herr Sachse hat mehrfach beobachtet, dass LKWs von der Lindenstraße durch die Stadt fahren. Trotz der momentanen Absperrungen durch die Baustelle wird auch die Geschwister-Scholl-Straße befahren. Herr Sachse erkundigt sich bei der Verwaltung, ob stadteinwärts eine Sperrung der Lindenstraße für LKWs möglich ist. **Herr Tschepe** erläutert, dass dies ein Problem wäre. Es gibt durchaus Lieferungen von LKWs, die Händler in der Stadt beliefern. Ein generelles Verbot ist rechtlich nicht möglich.

In der Rauener Straße gibt es ein Tempolimit von 30 km/h für LKWs. Jedoch nur tagsüber und nicht nachts. **Herr Sachse** erkundigt sich, warum diese Regelung nicht auch nachts Gültigkeit hat. **Herr Tscheppe** erklärt, dass die Stadt hier nicht informiert und beteiligt worden ist. Es handelt sich hier um eine Entscheidung der Straßenverkehrsbehörde, die im Zusammenhang mit dem Umleitungsverkehr der Baustelle an der Autobahn getroffen worden ist. Es handelt sich um eine befristete Maßnahme im Zuge der Baumaßnahmen.

Herr Hemmerling weist noch mal auf die Hegelstraße hin. Dort ist in Höhe des Rotkehlchenweges eine erhebliche Stolper- und Gefahrenstelle. **Frau Nötzel** informiert, dass das Land die vorhandenen Wurzeln von den Bäumen roden wird. Danach kann die Stadt tätig werden.

Herr J. Hoffrichter erinnert daran, die Sandstraßen nicht zu vergessen. **Frau Nötzel** informiert, dass die Verwaltung bis zum nächsten Haushalt eine Aufstellung anfertigen wird, in der die Kosten für den Ausbau von Sandstraßen ohne Umlage dargestellt werden.

Herr Wende fragt bei der Verwaltung an, wann das Alte Rathaus öffnet. Herr Fettke teilt mit, dass die Glaslieferung in der KW 21 erfolgen soll. Ein konkreter Fertigstellungstermin kann noch nicht genannt werden.

TOP 9 Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 20:25 Uhr beendet. Der Vorsitzende verabschiedet die Gäste und bittet, die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

Die Niederschrift umfasst 7 Seiten.

Stephan Wende

Katja Renner

Vorsitzender

Schriftführerin